

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den journalistischen Leistungen von claudepiel.org

§ 1 Auftragserteilung

1.1 Allen von claudepiel.org unterbreiteten Leistungen und von claudepiel.org angenommenen Aufträgen liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde. Sie gelten durch die Annahme unseres Auftragsbestätigung als anerkannt und angenommen. Abweichende Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von claudepiel.org.

1.2 Für den Umfang des Auftrags und seine Abwicklung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche Besprechungsergebnisse und telefonische Vereinbarungen bedürfen, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist, der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung zu ihrer Wirksamkeit.

§ 2 Vertragsgegenstand

2.1 Diese AGBs finden Anwendung auf

2.1.1) journalistische Wort-, Bild-, Ton- oder Film- bzw. Videobeiträge zu den journalistischen Leistungen u.a. Recherche, Reportagen, Redaktion für Presse, Radio und TV, Büchern Rezensionen, Presstexte, Bildaufnahme, Bildbeschriftungen, Regie, Sprecher, Moderator, Interviews, Presenter, Storytelling, Content Speaking, Regie, Bühnenbild, Arbeit mit Kameramann, Licht- und Ton,

2.1.2) Wenn es sich nicht um Liveauftritte handelt erfolgt die Zusendung der Leistungen per E-Mail von der dafür vorgesehene E-Mail-Adresse worldnewsdesk@worldnewsdesk.com für kleinere Dateien oder auf WETRANSFER <https://wettransfer.com/> für größere Filme oder Videodateien

2.1.3) oder Einrichtung des Youtube-Kanals des Auftraggebers, Beschriftung in Youtube, Hochladen der Leistungen auf dem YouTube vom Auftraggeber werden als journalistische Leistungen angesehen

2.1.4) Die Leistungen sind in drei Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch verfügbar, weitere Sprachen auf Anfrage

2.1.5) live Auftritt als Presenter, Interviewer, Coach und weiteres in mehreren Sprachen

2.1.6) werden im folgenden Leistungen von claudepiel.org genannt.

2.2.1) Die Leistungen werden im Angebot von claudepiel.org in Absprache mit dem Auftraggeber genau festgelegt.

2.2.2) Spätestens nach Eingang der Auftragsbestätigung gelten sie. Gelieferte Leistungen bleiben Eigentum von claudepiel.org. Sie werden zur Ausübung der Rechte für die auf dem Auftrag angegebenen Nutzungsarten überlassen. Die Verwendung als Archivmaterial ist gesondert zu vereinbaren.

2.3) Werden Leistungen auf Veranlassung des Auftraggebers in dessen eigenen oder fremden Betrieben durchgeführt, sorgt er dafür, dass die Leistungen dort zum vereinbarten Datum und Uhrzeit durchgeführt werden können. Eine Haftung von claudepiel.org für Betriebsstörungen ist ausgeschlossen. Siehe auch § 7 dieser AGB. Der Auftraggeber stellt claudepiel.org hinsichtlich einer derartigen Haftung frei.

§ 3 Honorar

3.1 Das Honorar beinhaltet wie in der Auftragsbestätigung vereinbart den ermittelten Umfang in EUR für im Punkt 2.1. dieser AGBs die journalistischen Leistungen von claudepiel.org.

3.2 Der Auftraggeber ist für Aufwendungen selbst zuständig u.a. bei Recherchen, Film bzw. Video-Dreh oder Liveauftritte für Drehgenehmigung, Reise an den Drehorten, Unterbringung und Verpflegung zum Pre-Produktion-Termin und am Produktionsort der Journalist und Filmcrew, für die zum Filmen erforderlichen technischen Ausstattung.

3.3 Hinzuzurechnen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%.

3.4 Das Honorar ist verbindlich. Wünscht der Auftraggeber zwischen Auftragsbestätigung und Leistungserbringung Änderungen gegenüber der Kalkulation des zugrunde liegenden Honorars, ist claudepiel.org verpflichtet, die Änderungen auf Last des Auftraggebers vorzunehmen.

§ 4 Fälligkeit des Honorars

4.1 Nach Auftragsbestätigung ist die Leistung bindend.

4.2 Eine Hälfte des Honorars ist bei journalistischen Leistungen u.a. Recherchen, Bild und Wortbeiträge sowie Film- bzw. Videodreh spätestens 5 Tage nach dem Pre-Produktion-Termin bzw. Redaktionskonferenz fällig,

4.3 und die andere Hälfte unverzüglich nach Veröffentlichung bzw. Zusendung per E-Mail oder per WETRANSFER oder Aufladung auf YouTube zu zahlen.

4.4 Bei Auftritte ist das Honorar 48 Stunden vor dem Auftritt zur Hälfte zu zahlen,

4.5 und spätestens 5 Tage nach dem Auftritt fällig.

4.6 Bei weiteren journalistischen Leistungen ist das Zahlungsdatum auf der Rechnung klar geschrieben.

4.7 Die Zahlung des Honorars hat ausschließlich auf das Ihnen bekannten Konto zu erfolgen.

4.8 Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig bzw. nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Ab Verzugsbeginn schuldet der Auftraggeber claudepiel.org zusätzlich zum Honorar Verzugszinsen; der Zinssatz ist von 5 % bzw. oder [bei http://www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaetze.php](http://www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaetze.php) anhand der aktuellen Basiszinssätze zu berechnen.

§ 5 Leistung und Mitwirkung des Auftraggebers

5.1 Die Leistung beginnt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Auftraggeber und claudepiel.org. Der Journalist trägt die ausschließliche Verantwortung für die technische und künstlerische Gestaltung der Leistung. Erkennt claudepiel.org nicht termingerecht sein zu können, hat er den Auftraggeber unverzüglich über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu unterrichten.

5.2 Sollte eine Leistung den Qualitätsbestimmungen von claudepiel.org nicht erfüllen, wird diese auf Ermessen von claudepiel.org kostenfrei nachgeholt, ohne eine sogenannte Verzögerung zu verursachen. Diese Qualitätsbestimmungen erfolgen anhand der ethischen sowie technischen journalistischen Anforderung des Pressekodex und können nicht in Frage gestellt werden. Mögliche Qualitätsmerkmale betreffen zum Beispiel technische Merkmale wie u.a. die Bildqualität, der Ton, die Beleuchtung sowie inhaltliche Merkmale. Diese werden sofort dem Auftraggeber mitgeteilt und ein möglichst zeitnahe

Nachhol-Termin wird vereinbart.

5.3 Die darzustellenden Gegenstände stellt der Auftraggeber im Original kostenlos und termingerecht zum Zweck und für die Dauer der Leistungen zur Verfügung. Wünscht er die Teilnahme von Mitwirkenden, hat er die hierdurch entstehenden Mehrkosten und Vereinbarungen zu tragen, wird vor dem verbindlichen Mehrkosten sonstigen Mitwirkenden informiert und kann in einer von claudepiel.org gesetzten Frist bestätigen oder absagen.

5.4 An allen im Zusammenhang mit der Auftragsbestätigung dem Auftraggeber überlassenen Informationen behält claudepiel.org das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, claudepiel erteilt dem Auftraggeber seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 6 Urheberrechte und Nutzung

6.1 claudepiel.org überträgt dem Auftraggeber, aufschiebend bedingt durch die Vergütung des vollständigen Honorars, alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte zur zeitlich, örtlich und sachlich (all Media) unbeschränkten Auswertung des Beitrags (Wort, Bild, Ton, Film, Video, Live-Auftritt). Das Recht des Auftraggebers umfasst nicht das Recht der Bearbeitung, der Änderung, der Kürzung und Weiteres in deutscher oder fremder Sprache. Der Auftraggeber darf das künstlerische Ansehen von claudepiel.org und seiner Leistungen u.a. der beteiligten Filmschaffenden nicht gröblich verletzen.

6.2 Für jede Nutzung gelten neben den getroffenen Vereinbarungen die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Jede erneute sonstige Ausweitung des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechts ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Journalisten erlaubt. Dies gilt insbesondere für die Freigabe der Leistungen zu Zwecken der Werbung. Eingeräumte Nutzungsrechte können ohne Zustimmung von claudepiel.org auch dann nicht übertragen werden, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens geschieht (§ 34 Abs. 3 UrhG). Diese Klausel ist als gesonderte Vereinbarung gem. § 34 Abs. 4 UrhG anzusehen. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.

6.3 Die Weitergabe der Leistungen oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Auftraggeber darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von claudepiel.org nicht erfolgen. Verfälschende oder sinnentstellende Veränderungen von Bildern oder Texte durch Hinzufügen oder Weglassen sind nicht gestattet. Die Leistung darf im Sinne des § 14 UrhG weder entstellt noch sonst beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Bearbeitung des Materials durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel. Das Material von claudepiel.org darf in der Tendenz nicht verfremdet und nicht verfälscht werden. Der Auftraggeber ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex und Richtlinien) verpflichtet. Montagen (M) sind als solche kenntlich zu machen und in der Veröffentlichung auszuweisen. Dabei ist die Angabe [M] (Buchstabe M in eckigen Klammern) zu verwenden.

6.4 Hinsichtlich der Mitwirkenden, bei denen üblicherweise Rechte im Rahmen von individuellen und beschränkten Vereinbarungen über deren Nutzungsrechte, zeitlich, sachlich und räumlich nur begrenzt kalkuliert und übertragen werden, insbesondere für Journalist, Sprecher, Fotograf, Reporter, Kameramann, Ton, Licht, Editor gilt: Der Auftraggeber verpflichtet sich auch gegenüber claudepiel.org zur Einhaltung der

Nutzungsrechtsbeschränkungen. Rechte, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden können und diejenigen, die von Verwertungsgesellschaften wie der GEMA, VG Wort, oder VG Bild wahrgenommenen Rechte, sind nicht Gegenstand der Beauftragung.

6.5 Will der Auftraggeber über die filmische Verwertung hinaus Rechte erwerben, die nicht Vertragsgegenstand zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind, so hat er hierüber gesonderten Vereinbarungen zu treffen.

§ 7 Gewährleistung und Nachbesserungen

7.1 Die Verantwortlichkeit für die sachliche Richtigkeit des Inhalts der Leistung und die rechtliche Zulässigkeit trägt der Auftraggeber. Für den Fall, dass der Journalist wegen einer Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber claudepiel.org von jeglichen diesbezüglichen Kosten und Schadensersatzsprüchen frei.

7.2 Hat der Auftraggeber Nachbesserungen können diese bei Einigung über die Honorierung jederzeit berücksichtigt werden, soweit sie nicht wesentlich vom genehmigten künstlerische und technische Gestaltung Auftragsbestätigung abweichen. Im letzteren Fall kann claudepiel.org die Änderung ablehnen.

7.3 Der Auftraggeber hat gemäß § 439 Abs. 2 BGB die zum Zwecke der Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen (z. B. Weitere Leistungen, Reise-, Verpflegung-, Honorar- und Materialkosten) zu tragen. Diese Pflicht darf durch AGB nicht ausgeschlossen werden. Ein Zurückbehaltung- oder Recht zur Aufrechnung ist nur gegeben, wenn der Auftragsgeberanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

8.1 claudepiel.org haftet für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Auftragsgebers, solche die der Vertrag dem Auftraggeber nach Vertragsinhalt und Zweck zu gewähren hat und für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen muss.

8.2 Bei leichter fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten, oder wegen unverschuldeter Irrtümer und bei Leistungsfehlern haftet claudepiel.org nicht. Jeder Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, ist unwirksam.

8.3. claudepiel.org haftet vor allem nicht bei mündlich verabredeten Anfragen des Auftraggebers. Es gelten nur schriftlich verabredeten Vertragsgegenstände.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

9.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch ein Verzicht der Parteien auf die Schriftform bedarf der Schriftform. Erfüllungsort für alle Leistungen ist, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird, der Sitz von claudepiel.org. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Journalisten claudepiel.org. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Claude Piel für claudepiel.org

~~Königsstein, 09.01.2018~~

aktualisiert am ~~13.05.2018~~

01.01.2022

~~D-61462 Königstein~~

VAT-ID: 003 856 63194

Journalist, Moderator, Public Speaker

Television: youtubeClaudePielTV

Facebook, twitter, linkedIn google+

Diplomatic Council Business Consul